

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 28/2020**

**Ausgabetag: 09.10.2020**

## Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Stadt Rheda-Wiedenbrück

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Frau Brigitte Frisch-Linnhoff wurde über die Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Vertretung der Stadt Rheda-Wiedenbrück gewählt.

Am 30.09.2020 hat Frau Frisch-Linnhoff vor mir als stellv. Wahlleiter erklärt, dass sie die Annahme ihres Ratsmandates ablehnt.

Ein Ersatzbewerber nach § 16 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ist in der Reserveliste der SPD für Frau Frisch-Linnhoff nicht bestimmt worden. Die Nachbesetzung des freigewordenen Sitzes erfolgt daher gem. § 45 Kommunalwahlgesetz nach der Listenreihenfolge. Die Reserveliste der SPD ist bis Platz 6 ausgeschöpft. Die nächste noch nicht zum Zuge gekommene Bewerberin der Reserveliste (Reservelistenplatz 7) ist

**Frau Anja Kern, Sonnenkamp 28, 33378 Rheda-Wiedenbrück.**

Frau Kern hat mit Erklärung vom 02.10.2020 die Wahl angenommen.

Gem. § 45 Abs. 6 S. 1 KWahlG stelle ich hiermit fest, dass Frau Anja Kern als Nachfolgerin für Frau Brigitte Frisch-Linnhoff die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück erworben hat.

Gemäß § 45 Abs. 6 S. 8 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Ratswahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Wahlleiter der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück).

Rheda-Wiedenbrück, 05. Oktober 2020



Beckmann  
Stellvertretender Wahlleiter